



DIE LINKE informiert

# Mietendeckel.

## Was nun?

Mit dem Mietendeckel haben wir in Berlin die Mieten eingefroren, Obergrenzen bei Neuvermietungen eingeführt und überhöhte Mieten abgesenkt. CDU und FDP haben dagegen geklagt. Am 15. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Land Berlin nicht das Recht hat, die Mieten zu begrenzen, sondern das auf der Bundesebene geregelt werden muss. Damit hat das Gericht den Berliner Mietendeckel für nichtig erklärt. Das hat Folgen für die Mieter:innen, die mit Rückforderungen durch die Vermieter:innen konfrontiert werden.

**Grundsätzlich gilt: lassen Sie sich beraten. Es ist unter Umständen nötig, bereits mit der Mietzahlung im Mai Rückforderungen der Vermieter:innen zu bezahlen.**

### Was gilt jetzt?

Falls Ihre Miete durch den Mietendeckel verringert wurde, müssen Sie ab dem 15. April 2021 bei den kommenden Mietzahlungen wieder die volle Miethöhe zahlen und die eingesparten Beträge nachzahlen.

### Was ist jetzt zu tun?

Sie sollten schnell das Gespräch mit ihrem Vermieter suchen. Um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, sollten Sie nicht die Zahlungsaufforderung des Vermieters abwarten, sondern die offenen Beträge unverzüglich überweisen.

Mietrückstände können eine Kündigung nach sich ziehen. Deshalb lassen Sie sich beraten und erklären Sie dem Vermieter Ihre Zahlungsbereitschaft.

### Was passiert mit den Schattenmieten?

Zwischen dem 23. Februar 2020 und dem 15. April 2021 abgeschlossene Mietverträge, in denen höhere Mieten vereinbart wurden, als vom Mietendeckel erlaubt, sind jetzt grundsätzlich gültig. Auch hier müssen die Mieter:innen entsprechend unverzüglich nachzahlen. Diese sogenannten Schattenmieten sind jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet. Deshalb sollten Sie die in Ihrem Vertrag verwendete Klausel bei einer Mieterberatungsstelle prüfen lassen und die Nachzahlung erstmal unter Vorbehalt leisten.

### Sie beziehen Hartz-IV oder andere Transferleistungen?

Mieter:innen, die Leistungen vom Jobcenter, dem Sozialamt oder dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten beziehen und Rückforderungen der Vermieter:innen erhalten, wird das Geld als einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung vom Amt erstattet. Bitte wenden Sie sich so schnell wie möglich an das zuständige Amt sowie an ihren Vermieter.

## Sie bekommen Wohngeld?

Mieter:innen, die Wohngeld bekommen, sollten kurzfristig einen Änderungsantrag an das zuständige Bezirksamt stellen. Dieses wird prüfen, ob die Nachforderungen im Rahmen des Wohngeldbezuges übernommen werden.

## Sie können die Rückzahlung nicht leisten?

Wir lassen die Mieter:innen jetzt nicht im Regen stehen. Der Berliner Senat hat deswegen die **Sicher-Wohnen-Hilfe** für Mieter:innen beschlossen, die keine Empfänger:innen z.B. von Hartz-IV sind, und die Rückzahlungen nicht aus eigener Kraft leisten können. Für diese Mieter:innen werden unbürokratisch zinslose rückzahlende Zuschüsse zur Überbrückung der Rückzahlungen vergeben. 10 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Bitte stellen Sie umgehend einen Antrag bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Antragsberechtigt sind Menschen mit einem Nettoeinkommen von weniger als 2.800 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Die Einkommensgrenze erhöht sich mit der Größe des Haushaltes. Diese Zuschüsse müssen in der Regel zurückgezahlt werden. Wenn Mieter:innen unverschuldet nicht in der Lage sind, das Geld zurückzahlen zu können, wird geprüft, ob auf eine Rückzahlung verzichtet werden kann.

**Alle weiteren Informationen und den Antrag für das Darlehen finden Sie auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:**  
[www.mietendeckel.berlin.de/](http://www.mietendeckel.berlin.de/)

**Oder wenden Sie sich an die Hotline:**  
(030) 90 19 39-444 (Mo-Fr: 9-12 Uhr und 13-16 Uhr)

**DIE LINKE** hat mit dem Mietendeckel in Berlin einen in der Bundesrepublik einmaligen Weg eingeschlagen und sich dem Profitwahnsinn bei Wohnraum entgegengestellt. Wir haben mit dem Mietendeckel gezeigt, dass steigende Mieten kein Naturgesetz sind. Politik kann in den Markt eingreifen und diesen regulieren, anstatt vor ihm zu kapitulieren. Doch das Urteil aus Karlsruhe besagt: das Land Berlin darf eine solche Regelung nicht erlassen. Die Bundesregierung dürfte es aber, wenn sie wollte. Bei der Bundestagswahl geht es deshalb jetzt auch um die Frage, ob im Herbst ein bundesweiter Mietendeckel eingeführt wird oder nicht.

Für uns ist klar: für ein soziales Mietrecht und einen bundesweiten Mietendeckel brauchen wir einen konsequenten Politikwechsel im Bund und eine starke LINKE.

## Mieterberatungsstellen gibt es:

*In allen Bezirken:*

[www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterberatungen.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterberatungen.shtml)

*Beim Berliner Mieterverein:*

[www.berliner-mieterverein.de/](http://www.berliner-mieterverein.de/)

*Bei DIE LINKE:*

[www.dielinke.berlin/nc/start/beratung-hilfe/](http://www.dielinke.berlin/nc/start/beratung-hilfe/)

# **DIE LINKE.**

**LANDESVERBAND BERLIN**

Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

Telefon: 030/24 009 301

[info@dielinke.berlin](mailto:info@dielinke.berlin)

[www.dielinke.berlin](http://www.dielinke.berlin)